

Merkblatt Zuteilungsrichtlinien

Gültig ab Schuljahr 2022/23	Ersetzt Merkblatt vom 2021/22
Ressort	
Beschluss der SPF vom	11. April 2022

1. Allgemeines

Die Schülerzuteilung erfolgt entsprechend dem aktuellen Geschäftsreglement, dem § 25 Abs. 1 im Volksschulverordnung und dem § 44 Abs. 2a lit. 4 im Volksschulgesetz. Bei Anpassungen des Geschäftsreglements werden diese automatisch in dieses Merkblatt aufgenommen.

2. Elterngesuche

- Die gut begründeten Gesuche können bis spätestens **31. März** bei der Schulverwaltung eingereicht werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Gutheissung des Gesuches.
- Bei betreuungsbedingten Zuteilungsgesuchen (z.B. Tagesfamilien) muss zwingend eine Kopie der Betreuungsvereinbarung beigelegt werden.
- Anliegen wie Zuteilungen mit Freunden in dieselbe Schuleinheit oder Klasse können nicht berücksichtigt werden. Die Zuteilung von Geschwistern in die gleiche Schuleinheit wird nach Möglichkeit berücksichtigt, kann aber nicht immer garantiert werden.

3. Vorarbeiten für sämtliche Stufen

- Einbezug der abgebenden und annehmenden Lehrpersonen
- Bei Bedarf Rücksprache mit dem Schulpsychologischen Dienst
- Allfällige Einteilungsempfehlungen mit einbeziehen
- Gesuche der Inhaber der elterlichen Gewalt werden entgegengenommen und beurteilt

4. Kriterien

- Berücksichtigung von Quartierzugehörigkeit
- Heterogenität in Grösse und Leistungsfähigkeit der Klassen
- Geschlechterausgeglichenheit
- Ausgeglichenheit der Klassen bei der Zuteilung von Kindern mit sonderpädagogischen Bedürfnissen unter Berücksichtigung von Quartierzugehörigkeit

Primarschulpflege Affoltern am Albis



Claudia Spörri
Stadträtin Bildung / Schulpflegepräsidentin



Janine Bours
Leitung Schulverwaltung